



BETREUUNGSVERTRAG

zwischen

AWO Kreisverband Rosenheim e.V.

als Kooperationspartner der Realschule Wasserburg im Offenen Ganzttag,
vertreten durch die Verantwortliche an der Schule

- nachfolgend „Schülerbetreuung“ genannt –

und Personensorgeberechtigte/r

Name: _____

wohnhaft in: _____

des Kindes: _____

geb. am: _____

wohnhaft in: _____

über die Schülerbetreuung des Kindes als erweitertes Angebot der Offenen Ganzttagsschule.

§ 1 Aufnahme des Kindes, Beendigung des Vertrages

1. Der Kooperationspartner nimmt das oben genannte Kind in die Schülerbetreuung auf ab 1. September 2023 bis 26. Juli 2024.
2. Die Kündigung des Bildungs- und Betreuungsvertrages regelt die aktuelle Satzung. Diese ist Bestandteil des Vertrages und im Internet unter www.awo-rosenheim.de/offene-ganzttagsschulen/ einsehbar.

§ 2 Betreuungsumfang, Betreuungszeiten, Beiträge und sonstige Entgelte

1. Die zwischen den Personensorgeberechtigten und der Schülerbetreuung vereinbarten Buchungszeiten, Beiträge und sonstigen Entgelte sind im aktuellen Buchungsformular festgelegt, das Bestandteil dieses Vertrages ist (Anlage 1).
2. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich nach Maßgabe der Satzung mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Betreuungsgebühr zu leisten, die im Buchungsformular festgelegt ist.
3. Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus durch Lastschriftinzug ab Beginn des Betreuungsvertrages bis einschließlich Juli des Betreuungsjahres erhoben. Die Ermächtigung zum Einzug des Kostenbeitrags im Lastschriftverfahren wird erteilt, das entsprechende SEPA-Lastschriftmandat ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages (Anlage 2).
4. **Die Schülerbetreuung wird Freitag in der Zeit von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr angeboten. Während der schulfreien Tage findet keine Schülerbetreuung statt.**
5. Die Aufsichtspflicht des in der Schülerbetreuung eingesetzten Personals endet mit dem Ende der gebuchten Zeiten in der Betreuung.





§ 3 Satzung und Konzeption

1. Der Träger hat eine Satzung für die Schulbetreuung erlassen. Diese enthält weitere rechtlich relevante Bestimmungen sowie eine allgemeine Gebührenordnung. Diese ist Bestandteil des Vertrages und im Internet unter www.awo-rosenheim.de einsehbar.
2. In der Konzeption der Schülerbetreuung sind die Grundlagen und Inhalte der Betreuung beschrieben. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit den Inhalten einverstanden.

§ 4 Kinderschutz und Sicherung des Kindeswohl

Der Träger der Schülerbetreuung ist gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen dieser Einrichtung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen Rücksprachen mit der Schulleitung/Träger und insoweit vorhanden, der Jugendsozialarbeit an der Schule halten.

§ 5 Hinweis zur Verbraucherstreitschlichtung

Der AWO Kreisverband Rosenheim e. V. beteiligt sich nicht an Verbraucherstreitschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Rosenheim.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

1. Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmung davon nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung dergestalt zu ändern, dass ihre Zweckbestimmung dem Grunde nach erhalten bleibt und dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Ort

Datum

Unterschrift der Verantwortlichen der Schülerbetreuung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

